basler stadtbuch cms
Christoph Merian Stiftung

Generalmajor Hieronymus Linder und das Legatum Linderianum

Autor(en): Peter Buxtorf

Quelle: Basler Jahrbuch

Jahr: 1958

https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/ae460467-4f20-45b4-87e7-346d225eab16

Nutzungsbedingungen
Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform baslerstadtbuch.ch ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.
http://www.cms-basel.ch
https://www.baslerstadtbuch.ch

Generalmajor Hieronymus Linder und das Legatum Linderianum

Von Peter Buxtorf

Es wird etwa behauptet, die rückwärtsblickende Geschichtsbetrachtung gehöre nicht zu denjenigen Schulfächern, welche die zukunftsgläubige Jugend zu begeistern vermögen. Wieweit dieser Satz in der allgemeinen Form richtig ist, bleibe dahingestellt; unbestreitbar aber gilt er der Schulgeschichte gegenüber — aus leicht begreiflichen Gründen. Und doch gibt es in unserer Stadt kaum einen Schüler des Humanistischen Gymnasiums, dem nicht die Namen zweier Männer aus der Geschichte seiner Schule vertraut wären: Thomas Platter und Hieronymus Linder, jener bekannt als der stockgewaltige Gymnasiarcha auf Burg, dieser als der liebenswürdige Stifter des Prämienlegates. Dem zweiten seien die folgenden Seiten gewidmet [1].

Die Darstellung des wechselvollen Lebens des «Generals» — so nannte man Hieronymus Linder in Basel — ist noch nicht geschrieben [2]; aus vielerlei Quellen, unter denen das Epitaph nicht die geringste ist, ergeben sich etwa folgende Tatsachen: Als Sohn eines Goldschmiedes im Jahre 1682 geboren, wuchs der Frühverwaiste ohne Geschwister auf, ohne jede Protektion, wie in den ersten Worten seines Epitaphs rühmend festgestellt wird: «Sunt quos maiorum imagines alieni boni splendore altius evehunt . . .», mit offenkundiger Anspielung an die 1. Horazische Ode; zu deutsch: «Die einen erhebt die Ahnengalerie mit ihrem Glanz fremder Leistung, andere besitzen durch Kauf die Belohnungen der Tüchtigkeit (gemeint sind die Ämterposten), die bei der Lasterhaftigkeit unseres Jahrhunderts käuflich geworden sind, wieder andere — gleichem Ehrgeiz ergeben — reißen sie an sich durch die Macht ihrer Partei; sich nur auf eigene Leistungen zu stützen und so zu ewi-

gem Ruhm zu streben, das ist der Pfad der Tüchtigen. Diesen Weg beschritt Hieronymus Linder.» Soweit das Epitaph.

Zunächst führt ihn dieser Weg nach Rotterdam, wo er sich, nach dem Wunsche eines Verwandten, zum Handelsmann hätte ausbilden sollen. Sogleich aber, erst sechzehnjährig, schwenkt er ab und tritt «als Cadet unter das in Diensten Jhro Hochmögenden der Herren General-Staaten gestandene Regiment des Prinzen Albert, Marggrafen von Brandenburg»[3]; und damit hat er seinen Beruf gefunden. Wir stehen in der Zeit des Spanischen Erbfolgekrieges; tüchtige Soldaten sind gesucht, und so wundert es uns nicht, auch Hieronymus Linder von Stufe zu Stufe aufwärtssteigen zu sehen: Soldat — Korporal — Fourier — Grenadier — Fähndrich sind die Stationen der Jahre nach 1700. Damals diente er im Waadtländer Regiment Sacconay, das in besonders gutem Rufe stand[4]; es herrschte in dieser Mustertruppe ein echtes Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen Offizieren und Soldaten, die sich alle unter derselben harten Disziplin wußten. Einige Beispiele der für uns heutige Wehrmänner unvorstellbaren Bestimmungen: Treuebrechern wurden vor der Hinrichtung die Eidfinger abgehackt; für die verschiedenen Disziplinarvergehen waren härteste Züchtigungen bis zum Abschneiden der Ohren festgesetzt; Fluchen wurde damit bestraft, daß dem Delinquenten die Zunge mit glühendem Eisen durchstochen wurde; ja auch Kartenspiele waren strengstens verboten. In diesem berühmten Regiment Sacconay also diente Linder unter dem Prinzen Eugen und unter John Churchill, bekannt als Herzog von Marlborough. Bei der Belagerung von Ath wurde er im Gesicht durch eine Musketenkugel blessiert; das Projektil wird in der Basler Universitätsbibliothek als Rarität ehrfürchtig aufbewahrt[5]. Wieder begegnen wir ihm in der fluchbeladenen Schlacht bei Malplaquet vom Jahre 1709, wo er unter den «Blauen Schweizern» Wilhelms von Oranien auf die «Roten Schweizer» des Sonnenkönigs stieß. Der wahnwitzige Bruderkampf — stammten doch die feindlichen Söldner aus den gleichen Dörfern des bernischen Waadtlandes — führte zu unglaublich hohen Verlusten. Linder kam mit doppelter Verletzung davon; von den 1200 Mann des Regimentes Stürler, das

in holländischen Diensten stand, waren noch 70 Verwundete übrig. Im Blick hierauf konnte der französische General Villars seinem König Louis XIV melden: «Sire, wenn uns Gott die Gnade gibt, noch eine solche Schlacht zu verlieren, so kann Euere Majestät darauf zählen, daß Ihre Feinde vernichtet werden [6].» Drei Jahre später geriet Linder in der Schlacht um Denain mit der ganzen Besatzung in französische Gefangenschaft; er erhielt aber sogleich den ehrenvollen Auftrag, die Kriegsgefangenen der Alliierten in Frankreich zu beaufsichtigen. In dieser Eigenschaft wurde er in Versailles der königlichen Familie vorgestellt. Nach dem Friedensschluß von Utrecht im Jahre 1713 wurde er entlassen. Er kehrte nach Basel zurück und heiratete 1718 Judith Beck; nach noch nicht ganz dreijähriger, kinderloser Ehe wurde ihm aber die Gattin durch Krankheit entrissen [7]. Mag sein, daß dieser Verlust ihn wieder in die Fremde trieb. Eine ihm von den Generalstaaten angebotene Stelle als Gouverneur in Berbice in Niederländisch-Guayana schlug er allerdings aus; doch sehen wir ihn bei Vorbereitungen für einen Zug nach Portugal, der freilich nicht ausgeführt wurde, da sich die Gegner verständigten. Wenig Glück hatte er mit einer eigenen «Basler Kompanie» von 200 Mann. 1745 kämpfte er in Schottland gegen den Stuartprätendenten, wo er sich wegen seines tapferen Verhaltens in der Schlacht von Culloden den Oberstleutnant-Rang erwarb. In den folgenden Jahren stieg er im Regiment Nassau-Oranien auf bis zum Generalmajor; die Grabschrift weiß dazu zu melden, daß er «primus patriae hoc decus intulit», also der erste Basler war, der es so weit gebracht hatte.

Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte er meist in Basel, wo er an der St. Alban-Vorstadt das Haus «zur Fortuna» bewohnte, welches von da an «Oranienhaus» hieß. 1747 wurde er als Sechser E.E. Zunft zu Hausgenossen in den Rat gewählt. In den letzten Tagen des Jahres 1763 starb er in seiner Vaterstadt, in der er unter der Bezeichnung «der General» bekannt gewesen war.

Mit diesen Sätzen sei das Leben des Donators des Prämienlegates umrissen. Wenden wir uns nun der Stiftung zu.

Bereits im Jahre 1741 — bei seinem längeren Basler Auf-

enthalt — kam Hieronymus Linder beim Rat um das «Privilegium» ein, «ohne Solennitäten testieren zu können, da er weder in auf- noch in absteigender Linie keine Notherben habe [8]», welches ihm durch RathsErkanndtnus vom 24. Juni 1741 auch gewährt wurde. Auf denselben Tag ist auch das französisch abgefaßte Testament datiert, in dem der damals sechzigjährige Witwer — nach allgemeinen Betrachtungen über die Hinfälligkeit der Menschen und die besondere Gefährdung eines «homme de guerre» — folgende Vergabungen festsetzt: 1. stiftet er je 500 Pfund für die Armen der einzelnen Kirchgemeinden, für das Waisenhaus und die Armenherbergen; 2. — in getreuer Übersetzung —: «Ich errichte zu Gunsten der jungen Schüler der Münsterschule, genannt auf Burg, eine Stiftung von 2000 Pfund, die zinstragend anzulegen sind; aus dem Ertrag teile man — erstmals bei der Promotionsfeier, wie sie üblicherweise abgehalten wird, ein Jahr nach meinem Tode — den genannten Schülern in jeder Klasse ein ihren Studien entsprechendes Buch oder einen gleichwertigen Preis aus, ich meine denen, die das verdienen durch ihren Fleiß; und dies tue man in der Folge von Jahr zu Jahr, ohne daß der genannte Zinsertrag je zu andern Zwecken verwendet werden darf; die Durchführung dieser Verfügung überlasse ich den Persönlichkeiten, denen die Leitung dieser Jugend anvertraut ist [9].» An 3. Stelle folgt die Stiftung eines gleichgroßen Fonds für das heute noch gefeierte «Oranienmähli» der Hausgenossenzunft. Endlich 4., Einzelvergabungen an entferntere Verwandte, Bekannte und Dienstkameraden. Die Reihenfolge der Legate — sie kann nicht zufällig sein — ist also Kirche — Schule — Zunft — Verwandte, woraus wir ersehen, daß die Schulstiftung unserem Donator am Herzen lag.

Die weitere Geschichte des «Linderschen Prämienlegates» ist eng verbunden einerseits mit der Entwicklung des Basler Schulwesens und andererseits mit den wechselvollen Ereignissen unserer Stadtgeschichte in politischer und wirtschaftlicher Beziehung. Es wird deshalb tunlich, ja unvermeidbar sein, im folgenden auch diese Gebiete zu streifen [10].

Gemeinhin — und nicht zu Unrecht — gilt das Jahr 1589 als das Gründungsjahr unseres Gymnasiums; aus diesem Jahr

stammt die entsprechende Schulordnung und auch der Neubau für die Schule auf Burg. Es handelt sich bei diesem Schulhaus um die östliche, also ans heutige Obere Gymnasium anstoßende Hälfte des Untern Gymnasiums, errichtet nach einem Modell von Felix Platter und Basilius Amerbach — denn das wollen die Worte «huius operis architecti» heißen, die wir heute noch nach den genannten Namen auf der Inschrift im Hofe des Untern Gymnasiums neben der Laube sehen. Und in dieser Schulordnung steht der Satz: «Honoraria in promotionibus optime respondentibus distribuantur[11].» In der für den des Lateinischen nicht mächtigen Großen Rat hergestellten gleichzeitigen, aber erweiterten deutschen Fassung der Ordnung lesen wir: «denen aber, so andere mit feinem, gottseeligem, sittigem wandel, sitten und geberden, auch sunderbarem vleiss im studieren weit ubertreffen, soll man etliche gaben austeillen, gellt, gossne pfennig, Buecher, oder was dergleichen, damit solliche gottseelige vleissige Knaben inn irem vleiss unnd Christlichem wandel gesterkt, andere aber, so von weittem nachenfollgen, sie unnterstannden zu übertreffen, oder doch uff das allermünst zu erraichen[12].» Die hier genannten «gossnen Pfennig» sind die «Schulgeldlein» geheißenen Medaillen, die erstmals 1593 verteilt wurden; auf dem Avers trugen sie die Inschrift «Tugend bringt Ehr», auf der Rückseite «Der Gerechte lebt seines Glaubens[13]». Erst im Beginn des 19. Jahrhunderts wurde ihre Verteilung eingestellt[14].

Der bedenkliche Zerfall der Schule auf Burg, wie er sich während des 17. Jahrhunderts — trotz der neuen Ordnung von 1666 — vollzog, kann hier außer Betracht bleiben. Um 1700 herum aber, zum Teil infolge des 1691er Wesens, beginnt ein frischer Wind zu wehen. Insbesondere ist es der weltberühmte Mathematiker Johannes Bernoulli gewesen, der als Visitator mit unermüdlichem Eifer an der Verbesserung der Schule arbeitete und entsprechende Rapporte und Anträge eingab. Greifen wir für unsere Betrachtung aus seinem «Bedenckhen wegen Reformation und Verbesserung des Gymnasii» vom Mai 1718[15] den Punkt IX. heraus: «Zu erweckung mehreren fleisses und begierde zu lernen unter denen Schulknaben, funden wir gut, dass von Zeit zu Zeit, und wenigstens jede Fronfasten

(also vierteljährlich), unter die, so sich am besten halten werden, einige Praemia oder Belohnungen desz Fleisses und der Geschicklichkeit ausgetheilt wurden, zum Exempel also, dasz man Fronfastenlich in jedem Stuck, so dociert wird (das heißt: in jedem Fach), die Knaben eine Prob dessen, so sie da lehrnen, thun liesse (wobei — um eine frühere Eingabe zu zitieren[16] — «zu verhüten sei, dass die Schüler mit fremden Kälbern pflügen»), und dann einem oder Zween gewisse Belohnung ihres Fleisses alsz ein Buch, etliche kupferstuck, darauff sonderlich die Bildnussen gelehrter Leüthen, ein LandCarten, und so weiters verehrete, auch dieser Nahmen, alsz die in jedem Stuck den ersten und anderen Ruhm und Ehrenlohn davon getragen, bey denen jeweiligen Promotionen offentlich ablesete.» Es dauerte zwar noch fast fünfzig Jahre, bis in der Schulordnung von 1766 die geplanten Reformen verwirklicht wurden. Über die Prämien lesen wir dort[17] folgendes: «Die Anschaffung dergleichen Bücher wird auf Obrigkeitlichen Unkosten dem Rector überlassen, welcher aber dahin zu sehen hat, dass solche der Jugend nützlich und nicht allzu kostbar seyn. Der Wehrt der Belohnung bestehet nicht in der Kostbarkeit, sondern in der Ehre . . . Das Beste würde seyn, wenn solche Bücher als Praemia ausgetheilet würden, welche den jungen Leuten zu der Gelehrsamkeit und zu nützlichen Künsten Lust machen können, darunter Leben der Gelehrten und Künstler etc. . . . Zu den Uebrigen könnten gute Authores Classici, desgleichen historische Bücher, darunter insonderheit die vaterländische Historie nützlich, gebraucht werden.»

Wie wurden nun diese bis ins einzelne gehenden Bestimmungen in der Praxis gehandhabt? Leider sind meines Wissens Verzeichnisse der ausgeteilten Prämienbücher erst aus dem 19. Jahrhundert erhalten[18]; doch sind auch diese so aufschlußreich, daß sich wohl ein kurzes Verweilen lohnt. Wollte man freilich aus den Titeln weitergehende Schlüsse für die Geistesgeschichte ziehen, so müßte das ganze Material sorgfältig verwertet werden. Wir begnügen uns hier, um den Rahmen nicht zu sprengen, mit ein paar wenigen Einblicken.

Aufschlußreich ist ja auch der Wechsel in der Begründung der Prämien: Bernoulli sieht sie — recht modern — als «Be-

lohnungen des Fleißes und der Geschicklichkeit», die man in einer Prüfung festzustellen hätte; Linder will sie ausgeteilt wissen an «ceux qui le méritent par leur application»; die Formel, wie sie handschriftlich vorn in die Bücher eingetragen wurde, heißt, jedenfalls anno 1774: «bonae indolis spei et honoratae familiae puer (I. R. B., Ludovici Med. Doct. et Poliatri) filius praemium hoc diligentiae promotione autumnali Ann. 1774 e legato Linderiano accepit»; im beginnenden 20. Jahrhundert werden die Preise «für Fleiß und gute Leistungen» ausgeteilt, das Einlageblatt ist mit einem Bienenkorb, dem Symbol des Fleißes, geziert; in neuester Zeit lautet die Fassung «für gute Leistungen», womit zwar der heute üblichen Methode beim Feststellen des Ranges Rechnung getragen, gleichzeitig aber eingestanden wird, daß wir im Zeitalter der reinen Leistungsbewertung stehen.

Doch nun zu den Prämienbüchern: getreu der Anweisung finden sich zahlreiche Autores classici, z. B. Xenophons Kyrupädie, Caesars Commentarien, die Viten des Cornelius Nepos, dann Cicero, Livius, Tacitus, Horaz. Bemerkenswert ist, daß solche Prämien am Ende des 19. Jahrhunderts ganz aus den Listen verschwinden. Hier anzuschließen sind die Wörterbücher und Grammatiken: Grotefends Lateinische Grammatik; Passow, Griechisches Wörterbuch; Zumpt, Lateinische Grammatik; Thibaut, Dictionnaire; Französisches Schulwörterbuch. Solche Prämien erhielten sich bis weit ins 20. Jahrhundert: bis zum Zweiten Weltkrieg durfte der Primus der 4. Klasse wählen zwischen einem lateinischen Wörterbuch und einem andern Preis; heute sind Wörterbücher «allzu kostbar» für die Möglichkeiten des Prämienfonds. Überhaupt nehmen Werke, die als «Schulbücher» heutzutage wenig geschätzt würden, im 19. Jahrhundert eine beachtliche Stellung ein. Da finden sich Titel wie «Deutsches Lesebuch», «3. Lesebuch», «Gesangbuch», «Freiburger, Atlas», «Stieler, Atlas», freilich auch nicht mehr nach 1880. Sodann ist die reichlich vertretene schöne und historische Literatur anzuführen, wie denn «historische Bücher, darunter insonderheit die vaterländische Historie nützlich» ist, empfohlen werden. Als vereinzeltes Belegbeispiel sei für 1774 erwähnt die kurz zuvor erschienene

«Geschichte des helvetischen Bundes» von A. L. von Wattenwyl in der Übersetzung von U. Freudenberg. Aus dem 19. Jahrhundert: Fabeln und Erzählungen; Hundert Lieder; Klopstocks Oden (immer wiederkehrend!); Gellert, Oden; Lutz, Chronik von Basel; Müller, Geschichte der Schweiz; Müller, Allgemeine Weltgeschichte; Bossuet, Discours sur l'histoire; Siebenjähriger Krieg; Charles XII; Ritterburgen; Erzleben, Naturlehre; Robinson Crusoe; Kampes Robinson. Nach 1881 kommen dazu: Andersen, Märchen; 1001 Nacht; Hebel, Schatzkästlein; Schiller in vier Bänden; Höcker, Unter dem Joche der Caesaren; Glaser, Savonarola; Kugler, Friedrich der Große; Otto, Der alte Fritz. Vor allem aber fällt auf, daß in dieser späten Epoche eine bisher unbekannte Gattung als «der Jugend nützlich» erachtet wurde und auch sofort sehr stark vertreten ist: die auch heute noch beliebten Bücher über Reisen, Forschung, Abenteuer; einige Titel: Nachtigal, Sahara und Sudan; Krebs, Physik; Zöllner, Der schwarze Erdteil; Volz, Stanley; Kane, Nordpolfahrer; Universum; Brehm, Leben der Vögel; Pichler, Steppen und Schneefelder; Hoffmann, Pirat; Grube, Amerika; Falkenhorst, Zauberer des Kilimandscharos; Grube, Afrika; Falkenhorst, Kamerun. Bücher wie «Vom Stamm der Inka», «Zu Wasser und zu Lande», «Seeschlachten und Abenteuer» sind auch heute noch begehrt, wennschon als fraglich erscheinen mag, wieweit solche Bücher «jungen Leuten zu der Gelehrsamkeit und zu nützlichen Künsten Lust machen können». Indessen, würden heute wohl «Edle Züge» oder «Beispiele des Guten» überhaupt noch gelesen?

Doch damit sei es genug; mehr als eine knappe und dadurch auch zufällige Auswahl zu geben, kann hier nicht der Ort sein.

Zwei Jahre vor Einführung der neuen Ordnung, anno 1764, war Linders Testament rechtskräftig geworden. Wir sahen aber, daß der Gedanke, Prämien auszuteilen, ja auch das Verteilen von Büchern an die besten Schüler, so alt ist wie die Schule selber. Linders Legat hat aber für die Zeit seiner Entstehung die Belastung der Staatskasse um einiges verringert. Immerhin machte, wie aus einem Schreiben des Gymnasiarcha

Jakob Ramspeck vom Jahre 1773 [19] hervorgeht, die Verrechnung erhebliche Schwierigkeiten; aus dem Linderschen Fonds wurden bei jeder der beiden halbjährlichen Promotionen 14 Bücher, also 28 im Jahr, gestiftet, «die aber mit den ordinariis auf Rechnung E. L. Deputaten-Amts gar keine connexion haben».

Indessen zeichneten sich bereits neue Reformpläne ab, deren Urheber Isaak Iselin war. Er erreichte auch vom Großen Rat die Einsetzung einer «Schulcommission», welche von 1790 an niemand Geringerer als Peter Ochs präsidierte. Im Jahre 1796 wurde dem Großen Rat das grundlegende Gutachten über die Organisation des Gymnasiums vorgelegt [20], welches unter anderem natürlich auch zur Frage der Prämien Stellung zu nehmen hatte und dies als Punkt 3 im Abschnitt «Uebrige Ausgaben des Unterrichts» folgendermaßen tat: «Bezahlung der Prämien bey der jährlichen Promotion: Diesz ist bis dato von l^er^ Deputaten-Amt und amplissima Regentia besorgt worden; welches auch ferner also gehalten werden kann, da man, durch die Aufhebung einer Promotion (gemeint: der zwei halbjährlichen), besser im Stande seyn werde, auf die Auswahl der Prämien Rücksicht zu nehmen.» Dieses Gutachten ging ganz offenbar mit darauf aus, die als allzu hoch empfundenen Schulkosten zu verringern; so sollten die schon genannten «Schulgeldlein» abgeschafft werden; es wird aber auch mit Genugtuung vermerkt, daß sich durch Streichung der Herbstpromotion «jährlich ungefähr 5 Vierzel Korn» (etwa 90 Liter) an den auch anderswo üblichen Examens-«Anken-Wecken» einsparen ließen. Die Prämien aber wurden nicht angetastet; im Gegenteil! Weder an der Institution noch am Modus, daß die Staatskasse ein Erkleckliches an die Prämien zahlte, änderte die 1798 eingerichtete zentralisierte Verfassung etwas; denn die Überzeugung, daß der Fortschritt des Menschengeschlechts am besten dann erreicht werden könne, wenn jeder, angespornt durch Ermunterungsprämien, seine Kräfte in sittlicher Richtung voll einsetze, war kaum je verbreiteter als im Jahrzehnt nach 1800. Jahr für Jahr wird die anno 1796 festgesetzte Summe ans Gymnasium überwiesen «als Beytrag an die Praemia für fleissige Schüler [21]»; ja die gestrichene

Herbstpromotion taucht in der neuen Schulordnung von 1800 wieder auf. Und wer könnte bestreiten, daß die Prämienverteilung in liberalster Weise gehandhabt wurde, wenn wir lesen [22], daß im Herbst 1797 von 170 Schülern 63 — also mehr als ein Drittel! — Prämien erhielten?

Es dürfte hier der Ort sein, einen Blick auf die Promotionsfeierlichkeiten überhaupt und ihre zu verschiedenen Zeiten verschiedenen Formen zu werfen. Es überrascht nämlich zu sehen, daß diese Feier und ihre Durchführung als so gewichtig angesehen wurden, daß die Festakte bis ins letzte Detail in den jeweiligen Schulordnungen geregelt wurden. Freilich, anno 1589 und 1666 finden wir noch keine solchen Wegleitungen. Fest steht aber schon für jene Zeit, daß die beiden Promotionen im Chor des Münsters stattfanden. Dort blieben sie übrigens bis ins 19. Jahrhundert.

Aus den Jahren um 1700 stammt ein anonymes Manuskript, aufbewahrt in der Basler Universitätsbibliothek [23], welches — in lateinischer Sprache — meines Wissens zum erstenmal das detaillierte Programm der Feier enthält. Daraus erfahren wir: Am Nachmittag versammeln sich die Schüler im Gymnasium, «promoti et non promoti», werden dann aber sofort in zwei Gruppen geteilt. Die Promoti, möglichst festtäglich gekleidet («sonntäglich gekleidet» hieß es in unsern Bubenzeiten!), und die andern Schüler werden «bini binique» — «zwei und zwei» wie heute noch! — von den Lehrern in den Chor des Münsters geleitet und dort auf die Bänke in dessen Mitte gesetzt, umgeben von den Honoratioren der Stadt: «Rector magnificus, Consules, Scholarchae, Senatores, Professores, Doctores, Ministri, Studiosi, Cives, Exteri» — entsprechend dem Gedanken, der in der 1766er Ordnung festgehalten ist [24]: «Es dienet der Jugend zu einer großen Aufmunterung, wann die sogenannten Promotionen von vielen angesehenen Leuten besucht werden.» Der Zeit entsprechend, kann es sich bei den «angesehenen Leuten» nur um solche männlichen Geschlechts handeln; denn das Manuskript fährt fort: «. . . während die ‚matronae et filiae honestiores' aus der Ferne vom obern Chorumgang aus zuschauen mögen.» Eröffnet wird die Feier durch einen Gesang aus den Psalmen Davids, der von den «organa

pneumatica aliaque instrumenta musica» begleitet wird; es folgt, gesprochen vom Antistes, ein kurzes Gebet, danach dessen Rede, in der er «sowohl Lehrer als auch Schüler mit Ernst ermahnt und an ihre Pflichten erinnert». Hernach verliest der Gymnasiarcha die zur Universität Promovierten, deren Primus von der Chorkanzel aus eine «oratiunculam Latinam a Gymnasiarcha acceptam», also eine kurze lateinische Rede, die der Rektor ihm aufgegeben hat, vorträgt, wofür er als Spezialprämie einen «auctor classicus» erhält. Hierauf verliest der Rektor die Namen aller Promovierten, verteilt die zahlreichen Stipendien, erwähnt lobend deren Stifter und ermuntert die Anwesenden zur Nachahmung. Jetzt treten vier gute Schüler auf — «solche, die über ein gutes Gedächtnis verfügen», empfiehlt unser Text — und tragen in verteilten Rollen ein lateinisches Gespräch vor, wofür auch diese ein «hübsch gebundenes Buch» erhalten. Mit gemeinsamem Gebet und Gesang wird die kirchliche Feier beschlossen; die Schüler werden ins Gymnasium zurückgeführt, wo jeder seinen «panem oblongum», seinen Anken-Weggen, bekommt, «sicque domum repetit».

Nur leicht geändert, wird dieses reiche Programm von der Schulordnung von 1766 übernommen. Eine wirkliche Promotion, das heißt eine Versetzung in die höhere Klasse, kann zwar von da an nur im Frühjahr stattfinden; damit aber der Actus im Herbst einiges Gewicht behalte, ist ihm die Prämienverteilung vorbehalten: «Es könnte solches in diesem Actus publicus mit etwas mehr Gepränge und also beschehen, daß in jeder . . . Classe . . . vier Praemia folgender Gestalt ausgetheilt würden: Zwey den zween Ersten in der (Rang-)Ordnung einer jeden Classe; Eines demjenigen, der in der Religion, guten Sitten und Fleiße der Vorzüglichste, und Eines demjenigen, der am besten schreiben würde»[25] — wir stellen eine Frühstufe des derzeitigen Zeichenpreises fest! Ferner wird verordnet, daß einer nicht mehr als zwei Preise einheimsen dürfe.

Das «Gepränge» eines solchen «Actus publicus» mag nun allerdings je länger desto weniger nach dem Geschmack aller Zeitgenossen gewesen sein. Vermutlich wird es auch damals in Basel nicht an stimmbegabten Kritikern gefehlt haben, die, dem Neuen zugewandt, in solchen Feierlichkeiten nur noch

tote Form ohne lebensvollen Inhalt sahen. In geradezu sarkastischer Weise äußerte sich über die Basler Promotion ein deutscher Professor namens K. Spazier, der kurz vor 1790 die Schweiz bereiste und seine Eindrücke unter dem Titel «Wanderungen durch die Schweiz» dem Drucke übergab [26]. Da dieser Autor offensichtlich ein unentwegter Freund des Fortschritts war und demzufolge für alles, was nach ancien régime roch, nicht das leiseste Verständnis aufbringen konnte, kommen die meisten Einrichtungen staatlicher und privater Art der Alten Eidgenossenschaft schlecht weg. Ganz besonders aber läßt das verstockte Basler Schulwesen die Ader seines gerechten Zornes anschwellen. Als erstes geißelt er die jämmerliche Stellung und Entlöhnung der Lehrer und die unwürdige Kontrolle über ihre Erfüllung der kirchlichen Pflichten; aber: «ich enthalte mich aller Anmerkungen darüber, weil die Sache selbst zu schreiend ist!» Er fährt fort: «Ich habe Gelegenheit gehabt, einer Schülerpromotion und einem Redeactus auf Burg . . . beyzuwohnen, und wenn ich nicht schon genug von der hier herrschenden Pedanterey zur Genüge (sic!) überzeugt gewesen wäre, so hätte ich es durch die steife, nichts bedeutende und doch über aus geräuschvolle Feyerlichkeit vollkommen werden können.» Darauf schildert er den bekannten Einzug ins Münster. «Der Actus hob sich mit einer Art von Kirchenmusik an, die, wie die Schweizer zu sagen pflegen, entsetzlich würscht (sic!) war. Die Knaben, die in rothen Mänteln steckten, plärrten so schändlich drauf los, daß mir Hören und Sehen verging.» Auch die Rede des Antistes Merian erregt sein Mißfallen, schon allein, da sie abgelesen wurde, aber auch wegen des Inhaltes. «Am allerschlimmsten, doch vielleicht am allerbesten kamen die Kinder fort, denn sie verstanden von alle dem cathedralischen Galimathias sicher kein Wort», worauf die Rede arg zerpflückt wird. «Ein Knabe hob sodann eine vom Rector verfaßte lateinische Rede an, die gedruckt in jedermanns Händen war.» Um zum Thema, den Türken, zu kommen, waren Umschweife bis zu Noah nötig. «Darauf wurden die Knaben, die versetzt waren, aufgerufen und ein jeder von ihnen ohne Unterschied, bekam eine kleine Denkmünze, die nicht übel geprägt ist, etwa zwey Batzen an Werth. Zuletzt

wurde von zehn Knaben mit rothen Mänteln ein elendes Gespräch in höchst schlechtem Deutsch über die Schicksale der Helvetier, besonders über die innerlichen Streitigkeiten derselben im Jahre 1481 gehalten.» Dieser Dialog wird als eitles Phrasengewäsch vollends in Grund und Boden verdammt, und damit endet die Beschreibung der Festlichkeit.

Trotz solcher überaus stark gewürzten Kritik konnten in der alten oder doch nur wenig veränderten Art sowohl Prämienverteilung als auch Promotionsfeier durch die Zeiten der Helvetik und der Mediation gerettet werden. Auch das neue Schulgesetz von 1817 [27] sieht im Teil II, Gymnasium, im Paragraphen 9 — beachtlicherweise im Abschnitt «Von der Disciplin» — als Punkt 5 vor: «Prämien, in Büchern und Medaillen bestehend, deren Werth nach den Klassen und Fächern verschieden ist.» Wenn wir diese Bestimmung unter der Überschrift «Von der Disciplin» finden, so deshalb, weil als 5. Stufe der Bestrafungen — nach der «directen Klage an die Eltern» — tatsächlich die «Entziehung von Prämien» angedroht wird. Die Ausführungsbestimmungen zur Prämienverteilung [28] legen sehr genau fest, wie die Prämien abzustufen sind, nämlich: «für die 6. (die oberste) und die 5. Classe je 3 zu 6 Fr., für die 4. und 3. Classe je 3 zu 4 Fr., für die 2. und 1. Classe je 4 zu 2 Fr.».

Bei dieser Ordnung blieb es, bis, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, im Zuge der Entwicklung und Spezialisierung der Schulen einerseits, infolge der großen Schülerzahlen andererseits, Promotionsfeier und Prämienverteilung plötzlich Gegenstände eifrigster Diskussion wurden. Damals zerfiel das Gymnasium in die drei Schulen Humanistisches Gymnasium, Realgymnasium und Realschule, jede mit besonderem Rektor, aber alle drei mit gemeinsamer Promotionsfeier. Es versteht sich, daß sich diese in unerträglicher Weise in die Länge zog; nur zu gut begreifen wir einen handschriftlichen Änderungsvorschlag von 1853 [29], der sie reduziert sehen wollte auf Gesang, Gebet und Predigt, Verteilung der Preise; «diese letztere hätte einer der Herren Rektoren mit einigen Worten einzuleiten»; auf alle andern Reden aber solle man verzichten; «denn für Knaben und wohl auch für einen großen Theil der Erwachsenen ist eine kirchliche Feier, die mehr als zwei Stunden dauert,

zu lang». Das traf nun tatsächlich zu — und mußte unbedingt berücksichtigt werden. Da aber manchen Besuchern die ermahnenden und auch die wissenschaftlichen Reden zu lieb waren, als daß sie sie sang- und klanglos preisgegeben hätten, hub ein Feilschen um Minuten an [30]: hie Rektorrede 10 Minuten, hie 20, was doch alles nicht darüber hinwegtäuschen konnte, daß eine Trennung der Promotionsfeiern nach Schulen einfach ein Gebot der Stunde war. Aber erst an Ostern 1879 finden wir sie verwirklicht [31]. Das Humanistische Gymnasium benützte hiefür die St. Elisabethenkirche; sie hat aber offenbar nicht befriedigt; denn der Inspektionsbericht stellt fest [32]: «In Beziehung auf das Lokal will es uns scheinen, als ob der Martinskirche der Vorzug vor der St. Elisabethenkirche gebühre um der besseren Akustik willen. Wir gedenken daher, die nächste Schlußfeier in ersterer abzuhalten.» Was denn auch geschah. Und damit hat in den Hauptzügen die Promotionsfeier des Humanistischen Gymnasiums die heute noch übliche Form bekommen. Ja, fast will uns die Kirche zu St. Martin als der einzig richtige Ort erscheinen, ist doch dort — im heutigen Sigristenhaus — um 1430 während des Basler Konzils die erste Schule «pro iuvenibus instruendis et literarum doctrinis informandis» gegründet worden [33]. Als Gegenleistung für die von der Kirche aufgebrachte Besoldung des Lehrers hatte dieser je und je zwölf Schüler zum Singen beim Gottesdienst zu St. Martin zu unterweisen. Sieht das nicht aus wie die Vorstufe der Konzerte der Gesangseliten und der «Kantorei St. Martin»? Daß freilich die Martinskirche für solche Feiern brauchbar war, ja sich geradezu aufdrängte, war und ist noch heute dem Umbau zu verdanken, der um 1850 die zum Futtermagazin erniedrigte, entweihte und baufällige Kirche in einen würdigen Stand setzte und sie so vor dem Schicksal des Kreuzganges zu St. Leonhard und des alten Zeughauses bewahrte. Außerdem wurde sie durch den Einbau des Chorpodiums zum Konzertraum des Basler Gesangvereins gemacht.

Während so die Promotionsfeier selbst die Klippen der 1870er und 80er Jahre heil umfahren hatte, hätten die Prämien in jener Zeit beinahe tödlichen Schiffbruch gelitten. Gerade die damals teils vom Gymnasium abgespaltenen, teils neu

gegründeten Schulen ließen die Frage laut werden, wie im Punkte «Prämien» an diesen neuen Anstalten zu verfahren sei. Auf wiederholte Vorstöße hin ließ das Erziehungscollegium im Februar 1876 verlauten, «daß es noch im Lauf des Jahres die ganze Schulprämienfrage zum Austrag zu bringen gedenke [34]». Genau einen Monat später wurde den Schulinspektionen der Beschluß des Collegiums zur Vernehmlassung unterbreitet, des Inhalts, «daß sowohl an den Mädchenschulen als an den höhern Knabenschulen keine Prämien verabfolgt werden [35]». Die Antwort der Inspektion des Humanistischen Gymnasiums läßt deutlich werden [36], daß an dieser Schule «die Prämien seit langer Zeit bestehen und zur Hälfte bestritten werden aus dem Linderschen Prämienlegat, welches eigens zu diesem Zweck gestiftet ist. Die Prämien boten von jeher eine schickliche Gelegenheit, guten Lesestoff . . . unter die Jugend zu bringen, und sie fanden deshalb jeweilen bei derselben gute Aufnahme . . . Wir glauben, daß durch dieselben manches Gute bewirkt wurde, ohne daß uns irgend welche wesentliche Nachtheile bekannt wären . . .» Das Schreiben schließt mit dem Satz: «Da wir . . . weder in der Sache selbst, noch in der bisherigen Ausführung und der langjährigen Erfahrung Gründe gegen die Prämien finden können, so beantragen wir, bei der bestehenden Uebung zu verbleiben.» Da sich auch andere Schulinspektionen ähnlich befürwortend äußerten, insbesondere solche, die diese verlockende Institution bisher nicht gekannt hatten, erfolgte der, verglichen mit dem Entwurf überraschende Beschluß des Erziehungs-Collegiums [37], «die Prämien an Anstalten, wo solche bestehen, in bisheriger Weise beizubehalten»; ja es wurden sogar an Mädchen- und Primarschulen neue Preise eingerichtet, wofür jeweilen Kreditbegehren im Betrage von Fr. 1000.— jährlich eingereicht wurden. Doch sollte auch diese Frage grundsätzlich im neuen Schulgesetz geregelt werden, zusammen mit dem krausen Dickicht der Stipendien-Stiftungen. Als dann anno 1880 das lang erwartete Schulgesetz in Kraft erklärt wurde, war die Regelung all dieser Stiftungsfragen dringlich. Ein Erlaß an die Schulinspektionen vom Februar 1881 [38] fordert diese denn auch auf, alle Schulstiftungen zu melden; denn «nach § 75 des Schulgesetzes

sollen die Stipendienfonds und Schulstiftungen der städtischen Schulen durch die vom Erziehungsrate ernannte Stipendienkommission verwaltet werden». Daß dieser zunächst etwas summarisch-gleichschaltend erscheinende Beschluß durchaus nötig war, wird niemand bezweifeln, der die damaligen Verhältnisse einigermaßen kennt, enthält doch schon ein ausführliches Verzeichnis zu Beginn des 19. Jahrhunderts [39] über 70 verschiedene Schulstipendien mit zum Teil infolge der Geldentwertungen geradezu beschämenden Sümmchen, die vierteljährlich auszubezahlen waren; die meisten bewegen sich um 2 Franken 1 Batzen, das niedrigste beträgt 6 Batzen, das höchste 6 Franken, mit alleiniger Ausnahme einer Wettstein-Stiftung, die 22 Franken pro Quartal abwarf. Wenn wir auch die nötige Umrechnung der alten in die neue Währung beachten, so ergeben sich doch auch so für 1880 nur Jahresstipendien von 12 bis 35 Franken.

In dieser großen Reorganisation sind denn auch alle alten Stiftungen untergegangen, und durch die Akten einiger Monate hin muß man auch für das Linderianum das Schlimmste befürchten. Allein die Stipendienkommission entledigte sich ihres Auftrages mit der größten Gewissenhaftigkeit, wie beispielsweise der folgende Exkurs beweist [40].

Die im Jahre 1595 verstorbene Frau Sara Fuchs, Gattin des Apothekers Johann Heintzmann, hatte der Universität und der «Schul auf Burg alhie» eine ganze Reihe von Stipendienstiftungen errichtet. Am Gymnasium sollte in jeder der damaligen sechs Klassen je ein Schüler bedacht werden. Es lag der Stifterin aber daran, daß diese Stipendiaten auch fleißig kontrolliert würden. Zu diesem Zweck bestimmte sie in ihrem Testament, daß «dem Obristen Schulmeister, damit er auch ein guth fleissig auffsehen auf die 6 Knaben tragen soll, jährlichen zugestelt werden 3 Gulden». Diese drei Gulden als «Gehaltszulage» wurden 1881 respektiert, und sie werden noch heute in Form von 7 Franken 50 Rappen jährlich an den Rektor des Humanistischen Gymnasiums überwiesen; seit Jahren wird diese Summe freilich dem Ertrag des Linderschen Legates zugeschlagen.

Wenn also ein solcher Bagatellbetrag Berücksichtigung

fand, so wird es uns nicht überraschen, in einem Bericht des Kommissionspräsidenten Speiser zum Linderianum die Notiz zu finden[41]: «Die Rente ist dem Gymnasium und der Realschule, zu gleichen Theilen, zur Verfügung zu stellen zur Anschaffung von Büchern; will die eine Anstalt auf Bücherprämien verzichten, so erhält die andere den ganzen Betrag; nach Mittheilung des Herrn Professors Fr. Burckhardt fällt das Capital, sofern es zu obigem Zwecke nicht verwendet wird, an den Spital; im Legatarium findet sich hierüber keine Notiz.» Fügen wir noch die letzte Änderung, einen Beschluß der Stipendienkommission, datiert auf den 9. November 1881[42], bei, so sehen wir unsere Stiftung gesichert: «Die Linder'sche Prämienstiftung soll ausschließlich dem Gymnasium zu gute kommen, wie dies bei der Trennung des Gymnasiums in humanistisches und realistisches seiner Zeit festgestellt worden ist», und zwar «zu stiftungsgemäßer Verwendung für Bücherprämien, . . . solange solche vertheilt werden[43].» Dementsprechend wurde der Erziehungsrat davon in Kenntnis gesetzt, daß «der Zinsertrag der Stiftung des Generalmajors Linder von 1764, der für Prämien zu verwenden ist (frs. 140.—), dem Gymnasium zugesprochen wurde[44]».

Hundertvierzig Franken, das ist der Betrag, wie er «seit jeher» ausbezahlt wurde und noch wird. Warum gerade diese Summe? Auch darüber geben uns alte Akten jede erwünschte Auskunft. In aller Kürze sei der Werdegang dieser Zahl festgehalten: Die gestifteten 2000 Pfund warfen bei 4% jährlich 80 Pfund Ertrag ab[45]. Im Zug der Münzreform nach der Revolutionszeit um 1800 wurden 80 Pfund 96 Franken alter Währung gleichgesetzt; die weitere Änderung des Münzwertes um 1850 ergab mit der bekannten Gleichung 1 alter Franken = 1 Franken 43 Rappen neuer Währung 137.28 Fr., oder aufgerundet 140 Fr. Während aber die Erträge der Stipendienstiftungen — nach dem Ausweis des Legatariums — im Jahre 1881 in Berücksichtigung der Geldentwertung auf doppelte Höhe gesetzt wurden, verblieb leider derjenige des Linderianums auf seiner bisherigen Höhe von 140 Franken. Aber er blieb wenigstens! Nur diesem speziellen Fonds ist es zu danken, daß auch weiterhin am Humanistischen Gymnasium Prä-

mien ausgeteilt werden können; denn an allen andern Schulen wurden sie wieder abgeschafft. Einen gewissen Ersatz boten die Neujahrsblätter, die von den 80er Jahren an jeder Schule zur Verteilung an gute Schüler übergeben wurden und noch werden [46].

Weniger als je reichten aber die 140 Franken nach all den Kaufkraftverlusten der letzten hundertfünfzig Jahre zur Anschaffung würdiger Prämienbücher, sofern man nicht ihre Zahl noch stärker verringern wollte. Während nämlich noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts je der Erste jedes Faches einen Preis erhalten hatte, dazu noch ein aus sieben Anwärtern Ausgeloster den «Sittenpreis», das sogenannte «Sittenloos», sehen wir von etwa 1850 an die mehr oder weniger heute noch übliche Verteilung von drei bis vier Preisen an die Besten jeder Klasse, dazu das Sittenlos und einen Preis im Zeichnen. Diese Zahl war aus den 140 Franken nicht zu bestreiten, und auch als im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts der Sittenpreis abgeschafft worden war, da es in den Augen der Schüler durchaus kein Ruhmestitel mehr war, das frömmste Lämmlein zu sein, reichte die verfügbare Summe nicht für die Preise. Denn die Entlastung durch die Reduktion der alten sechs Klassenstufen auf vier, die das Gesetz von 1880 gebracht hatte, wurde durch die Parallelführung der Klassen — wir finden bis zu vier Parallelklassen — wieder zunichte gemacht. Zum Glück sprang die allgemeine Schulkasse, die ehemalige «Papiercasse», bei. Es mußte indessen der Schule daran liegen, jene andern Schulgelder nicht für die Stiftung der Prämien verwenden zu müssen. So bedeutete es für alle Freunde dieser Institution eine große Freude, als sich nach Schilderung dieser Sachlage die Zunft zu Hausgenossen, als deren Sechser Hieronymus Linder ja im Rat gesessen hatte, und der er das «Oranienmähli» gestiftet hatte, dazu bereit fand, in hochherziger Weise zur ehrenden Erinnerung an ihren großen Zunftbruder das Fehlende jedes Jahr beizuschießen [47]. So kommt es, daß heute jeder Preisträger auf dem Widmungsblatt liest, daß er dieses Buch erhält «aus dem von Generalmajor Hieronymus Linder gestifteten und von E. E. Zunft zu Hausgenossen geäufneten Prämienlegat».

Es ist zu hoffen, daß diese schöne, alte Sitte weiterhin in Ehren gepflegt werden könne, im Gedenken an den Stifter, Generalmajor Hieronymus Linder.

[1] Dem vorliegenden Aufsatz liegt die Rede zugrunde, die anläßlich der Promotionsfeier des Humanistischen Gymnasiums am 28. März 1956 in der Kirche zu St. Martin gehalten wurde. Einige allzu stark situationsbedingte Abschnitte wurden hier weggelassen, ohne daß indessen eine völlige Umarbeitung beabsichtigt war. Andererseits kamen neu dazu der Exkurs über die Prämienbücher und die Schilderung einer Promotion durch K. Spazier (die Kenntnis dieses aufschlußreichen Berichtes verdanke ich einem freundlichen Hinweis von Herrn Dr. A. Staehelin), selbstverständlich auch die Anmerkungen mit den Belegen. — [2] An Quellen und Darstellungen zur Biographie seien erwähnt: Leichenpredigt für H. L., gehalten von Pfr. Onoffrio Stähelin im Münster am 2.1.1764 (gedruckt, z. B. im Staatsarchiv Basel (StAB), Leichenpredigten, Sep. A). — Leichenpredigt auf H. Linders Gattin Judith Beck, gehalten von Pfr. Theodor Gernler im Münster am 25. 3. 1721 (gedruckt, z. B. StAB, Leichenpredigten B 5, No. 32). — Leu H. J., Allgemeines Helvetisches . . . Lexicon, XII, 1757, S. 154 (knapp, da noch zu Linders Lebzeiten erschienen; Supplementband 3, 1788, S. 555 f. (ausführlich). — Lutz Markus, Nekrolog denkwürdiger Schweizer . . ., 1812, S. 299 f. — Burckhardt August, Geschichte der Zunft zu Hausgenossen, 1950, S. 148. — Die sog. «Linder-Cassette», aufbewahrt in der Universitätsbibliothek Basel (Sign. A N V 73); sie enthält drei Diplome von H. L., die unten erwähnte Gewehrkugel und eine kurze Biographie, verfaßt von Oberbibliothekar Schwarber (1938), der als weitere Quellen anführt: May, Histoire militaire de la Suisse t. VIII, 1788, p. 221 ss., Staehelin W. R., Basler Porträts aller Jahrhunderte, Band 2, 1920, S. 33. Dieser letzte stützt sich auf Burckhardt August, Basler in fremden Diensten, Basler Neujahrsblatt 1917, S. 31. — de Vallière P., Treue und Ehre, 1912, insbesondere S. 317—370. — Das Epitaph im Münster-Kreuzgang, abgedruckt bei: Buxtorf Peter, Die lateinischen Grabinschriften in der Stadt Basel, 1940, S. 131. — Beizuziehen ist auch hier schon Linders Testament (StAB Gerichtsarchiv Baselstadt, Protokollbuch Abschriften H 16 fol. 88 ff.). — [3] Leichenpredigt für H. L. — [4] de Vallière S. 324 ff. — [5] In der Linder-Cassette. — [6] de Vallière S. 367. — [7] Leichenpredigt J. Beck. — [8] StAB Gerichtsarchiv Baselstadt H 16 fol. 90 f. — [9] Im französischen Wortlaut: Je fais une Donnation, de deux milles Livres, en faveur des jeunes Ecoliers du münster, dit au Bourg, qui seront mis en rente, et de ce produit, l'on fera distribuer, un an aprez mon decès, à la premiere promotion, qu'on a accoutumé de faire, aux dits Ecoliers, dans chaque Classe, un livre, convenable à leurs études, ou equivalent, j'entend à ceux, qui le meritent

par leur applications, et cela à la continue, d'année en année, Sans que le dit Interret puisse etre emploié à autre Usage, remettant cette disposition aux Personnes, à qui la direction de cette jeunesse est comise. — [10] Zu diesen Fragen ist stets Burckhardt-Biedermann Th., Geschichte des Gymnasiums zu Basel, 1889, zu Rate zu ziehen. — An Akten wurden durchgesehen die folgenden Sammelmappen im StAB, Abteilung Erziehung: B 13. 14. 20. 22. 24; C 6. 7. 8; N 1. 6. 7; O 11 a. 14. 15; Q 8 a. 11; S 12. — [11] Burckhardt-Biedermann S. 287. — [12] StAB, Erziehung N 1; vgl. Burckhardt-Biedermann S. 287, Anm. 2. — [13] Ders. S. 74; Beispiele in der Münzensammlung des Historischen Museums Basel. — [14] Burckhardt-Biedermann S. 207. — [15] StAB, Erziehung N 1. — [16] Burckhardt-Biedermann S. 101 (1690). — [17] Im Druck erschienen, z. B. StAB Bibliothek Bf 1 VI (Mandate), S. 80. — [18] StAB, Erziehung, O 15 (1817—1830); O 14 (1831—1838); Q 11 (1843 bis 1875); S 12 (1881—1897). — [19] StAB, Erziehung B 14, 21. 3. 73. — [20] StAB, Erziehung N 1. — [21] StAB, Erziehung N 1, z. B. 1811; 1812. — [22] Burckhardt-Biedermann S. 207. — [23] Signatur: Falk. 3164 No. 2 und 2 a; S. 3 f. — [24] S. 81 der Ordnung (s. Anm. 17). — [25] Ebendort S. 71. — [26] Gotha, 1790; insbesondere S. 55—57. — [27] Im Druck erschienen; vgl. Burckhardt-Biedermann S. 319 ff.; S. 323. — [28] StAB, Erziehung B 13: Ordnung für die jährliche Schulpromotion, 23. 6. 1817. — [29] StAB, Erziehung B 13, 18. 5. 1853. — [30] Ebendort 14. 2. 65; 17. 3. 65; 18. 6. 73. — [31] Ebendort 13. 2. 79. — [32] Ebendort 28. 8. 79. — [33] Hiezu und zur Geschichte der Martinskirche: Stockmeyer K., Die Pfarrkirche St. Martin (in: Basler Kirchen, hg. von E. A. Stückelberg, 3, 1920, S. 5 ff.). — [34] StAB, Erziehung B 14, 3. 2. 76. — [35] Ebendort 3. 3. 76. — [36] Ebendort 8. 6. 76. — [37] Ebendort 22. 2. 77. — [38] StAB, Erziehung B 20, 2, 19. 2. 81. — [39] Legatarium, Legatenbuch; Handschrift aus dem Besitz des Gymnasiums in der Kanzlei des Erziehungsdepartements. Herrn K. Weckerle, dem Sekretär der Stipendienkommission im Erziehungsdepartement, sei auch an dieser Stelle gedankt für seine Auskünfte und den Hinweis auf das Legatarium. — [40] Legatarium, S. 16 ff., insbesondere S. 19—21. — [41] StAB, Erziehung B 20, 2, 31. 10. 81. — [42] Ebendort 9. 11. 81. — [43] Ebendort 15. 11. 81. — [44] Ebendort 7. 2. 82. — [45] Legatarium, S. 138; 167 ff.; 173. — [46] Siehe im «Bericht über das Gymnasium in Basel», Schuljahr 1881/82, S. 15. — [47] Es ist mir eine Ehre und eine Freude, auch hier dem Meister E. E. Zunft zu Hausgenossen, Herrn N. C. G. Bischoff, herzlich zu danken für sein Verständnis und den lebhaften Einsatz, mit dem er unserm Anliegen, das ihm im Jahre 1952 vorgelegt wurde, einen hocherfreulichen Erfolg verschafft hat.